

S a t z u n g
über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Marktstandgelder)
auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Gartow

<u>Satzung/Änderungssatzungen</u>	<u>Beschluß d. Gemeinderates vom</u>	<u>Inkrafttreten</u>
Satzung	11. Mai 1982	27. Juni 1982
1. Änderungssatzung	12. März 1992	01. April 1992
2. Änderungssatzung	09. Juli 1998	01. Aug. 1998
3. Änderungssatzung	21. Juni 2001	01. Jan. 2002

Gemäß § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1977 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt 1977 Seite 497) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1978 (Bundesgesetzblatt 1978 Seite 97) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Gartow in seiner Sitzung am 11.05.1982 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe des Stand- und Stromgeldes auf Wochenmärkten

(1) Das Standgeld auf Wochenmärkten beträgt für einen Verkaufsstand pro Markttag

1,00 Euro je lfdm. Frontlänge,
jedoch mindestens 5,00 Euro.

(2) Das Stromgeld beträgt je kw 0,20 Euro.

(3) Wagen, von denen aus Waren verkauft werden, gelten ebenfalls als Verkaufsstand. Stand- und Stromgelder werden nach den Abs. 1 und 2 erhoben. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 3 auch für die Zahlung des Stromgeldes.

§ 2

Berechnung des Standgeldes

Auf dem Wochenmarkt wird ein Teil des Tages wie ein ganzer Markttag berechnet.

§ 3

Zahlung der Standgelder

(1) Das Standgeld für den Wochenmarkt wird am Markttag vom Beauftragten der Gemeinde Gartow eingezogen. Über das gezahlte Standgeld wird eine Quittung ausgehändigt.

(2) Bei Widerruf oder Zurücknahme der Zulassung zum Markt gemäß § 4 Abs. 3 Buchstaben a, c, e der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Gemeinde Gartow, hat der Marktbesucher das Standgeld nur dann zu entrichten, wenn er seinen Stand bereits bezogen hat.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg in Kraft.

Gartow, den 11. Mai 1982

gez. Schmidt-Maury
(Bürgermeister)

(S i e g e l)

gez. Borchardt
(Gemeindedirektor)